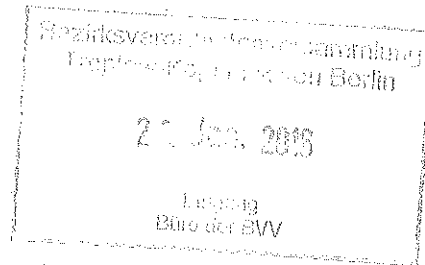


Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Stellvertretender Bezirksbürgermeister und
Bezirksstadtrat für Arbeit, Soziales und Gesundheit

20. Januar 2016

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über: BzBm



Kleine Anfrage Nr. KA VII/0908 der Bezirksverordneten Dr. Monika Brännström vom 05.01.2016

Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt

Ich frage das Bezirksamt:

1. Warum werden aus dem Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt über das Jobcenter in unserem Bezirk nur 50 Teilnehmer/-innen gefördert, in Spandau dagegen 100, in Neukölln 500?
2. In welchen Projekten werden wie viele Teilnehmer/-innen eingesetzt?
3. Werden auch Projekte aus dem Bereich der Behindertenarbeit berücksichtigt?
4. Wenn bei Frage 3 ja, welche?
5. Wenn bei Frage 3 nein, warum nicht?

Hierzu antwortet das Bezirksamt entsprechend der Zuarbeit durch das Jobcenter Treptow-Köpenick:

Zu 1.:

Im Vorfeld sei darauf hingewiesen, dass sich von zwölf Berliner Jobcentern neun für das o.a. Bundesprogramm beworben haben. Davon haben vier Berliner Jobcenter einen Wettbewerbszuschlag erhalten, weil die Gesamtkonzeption überzeugte. Eines davon ist das Jobcenter Berlin Treptow-Köpenick.

Maßgeblich für die beantragten Umfänge war eine Potenzialanalyse des förderfähigen Kundenkreises. Ausgangspunkt war hier die eng gefasste Zielgruppe der Förderrichtlinie. Dazu gehören Personen im Langzeitleistungsbezug (4 Jahre), einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft und/oder das Vorliegen von gesundheitlichen Einschränkungen. Ein weiteres Kriterium ist die Freiwilligkeit für die Kundinnen und Kunden, dieses Förderangebot in Anspruch nehmen zu wollen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass für den Personenkreis der marktfernen Arbeitslosen weitere Fördermöglichkeiten zum Einsatz kommen, die bei der Potenzialanalyse mit berücksichtigt

werden müssen. Dazu gehört das Lohnkostenzuschussprogramm des Bundes, Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung und die Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16 e SGB II.

Zu 2.:

Im Sinne der Richtlinie zum Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ müssen alle Arbeitsplätze für zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten gem. § 16 d Absatz 2, 3 und 4 SGB II bereitgestellt werden. In Beachtung dieser Kriterien wurden mit dem Bezirk die nachstehenden Einsatzfelder vereinbart.

- Einsatz in Kitas und auf dem Natur- und Abenteuerspielplatz Köpenick,
- Unterstützung von Mobilitätsdiensten
- Unterstützung im suchtmittelfreien Wohnprojekt
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Schul- und Freizeitprojekten
- Unterstützung in Bibliotheken
- Unterstützung von Kiezclubs

Zu 3.:

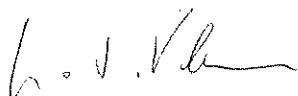
Ja. Der Mobilitätsdienst bei der Diakonie oder der Frauentreff an der Wuhlheide können diesem Bereich zugeordnet werden.

Zu 4.:

Siehe zu 3..

Ausweisung der Verwaltungskosten auf Basis des aktuellen Schreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II A H vom 19. Mai 2014:

Verwaltungsaufwand für	beteiligte Beschäftigte	Stundensatz	Aufgewendete Zeit/Minuten	Errechneter Aufwand
Mittleren Dienst	0	41,48 €	0	0,00 €
Gehobenen Dienst	1	53,68 €	240	214,72 €
Höheren Dienst	1	77,80 €	60	77,80 €
SozL/Vorzimmer				31,11 €
ArbSozGesDez/Vorzimmer				31,11 €
Gesamtkosten Fachabteilung:				354,74 €
BzBm, Büro BzBm, Büro BVV				26,25 €
Verwaltungskosten insgesamt:				380,99 €



Gernot Klemm